

Gemeinderatssitzung
am 27.07.2022



Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-04-11

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 207.63

TOP 11

Neuerlass der Satzung über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen (Kernzeitbetreuungssatzung)

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Erst in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2022 wurden die Verpflegungsgebühren in der Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen erhöht. Die Kernzeitbetreuung der Grundschule Rheinhausen bezieht seit 2018 das Essen bei der Zwergenküche aus Rheinhausen. Die Zwergenküche hatte der Gemeinde am 1. April 2022 mit Schreiben vom 28. März 2022 mitgeteilt, dass aufgrund von Preiserhöhungen von Zulieferern die Essenspreise ab dem 1. Mai 2022 von 4,20 EUR auf 4,50 EUR je Mittagessen steigen werden. Gleichzeitig wies die Zwergenküche in dem Schreiben darauf hin, dass die neuen Preise nur bis Ende August 2022 garantiert werden können. Eine mögliche erneute Preiserhöhung zum 1. September 2022 wurde bereits angekündigt.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2022 hat die Zwergenküchen mitgeteilt, dass die Essenspreise ab dem 1. September 2022 auf 4,80 EUR je Mittagessen steigen werden. Begründet wird die Preisanhebung mit den enorm gestiegenen Energiekosten und weiter gestiegenen Rohstoffpreisen wie z.B. bei Fleisch, Öl, Gemüse und Getreide wie auch die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022. Weiter heißt es in dem Schreiben: „Wir sichern diese Preise bis zum 31.3.2023 zu und gehen davon aus, dass diese nicht weiter steigen werden. In dieser außergewöhnlichen Situation hoffen wir auf Ihr Verständnis. Gleichzeitig versichern wir Ihnen, sollten die Energie- und Zutatenpreise sich wieder normalisieren, so werden wir unverzüglich die Preise wieder senken.“

B Lösung

Die neuen Essenspreise sind in die Satzung über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen (Kernzeitbetreuungssatzung) aufzunehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt sich anstelle einer Änderungssatzung der Erlass einer neuen Satzung.

Inhaltlich wurde in dem anliegenden Entwurf lediglich die Höhe der Verpflegungsgebühr in § 5 Absatz 2 Satz 2 der Kernzeitbetreuungssatzung geändert, so dass zukünftig der Absatz wie folgt lautet:

„Für das Mittagessen wird zusätzlich zur Betreuungsgebühr nach Absatz 1 eine Verpflegungsgebühr erhoben. Diese beträgt 4,80 EUR je Mittagessen.“

Die Satzung mit den neuen Verpflegungsgebühren tritt zum 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kernzeitbetreuungssatzung vom 18. Mai 2022 außer Kraft.

C Alternativen

– Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

– Keine.

E Sonstige Kosten

Für die Eltern entstehen erneut Mehrkosten von 30 Cent je Mittagessen. Bei 20 Essen im Monat sind dies 6 EUR.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurf der Satzung über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen (Kernzeitbetreuungssatzung)

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen (Kernzeitbetreuungssatzung). Diese tritt zum 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kernzeitbetreuungssatzung vom 18. Mai 2022 außer Kraft.